

# Gemeindebücherei Mamming

## Bücherei - Benutzungsordnung



1. Die Gemeindebücherei Mamming ist als öffentliche Bücherei **jedermann zugänglich**.
2. Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis angefertigt. Der erste Ausweis ist kostenlos, für Ersatzausweise beträgt die Gebühr 2,00 Euro.
3. Die **Buchausleihe ist kostenlos**. Es wird lediglich eine **Verwaltungsgebühr erhoben**. Diese beträgt im Jahr:

für Erwachsene (ab 16 J.)	<b>5,00 Euro</b>
für Familien und eingetragene Lebenspartnerschaften	<b>7,50 Euro</b>
für Kinder (bis 16 J.)	<b>kostenlos</b>

4. Die **Ausleihfrist** für Bücher **beträgt 3 Wochen**. Die Ausleihfrist kann vor Ablauf **zweimal bis zu jeweils drei Wochen** verlängert werden, auch per E-Mail: [gemeindebuecherei.mamming@hotmail.com](mailto:gemeindebuecherei.mamming@hotmail.com) (Vor- u. Zuname, Ausweis-Nr. angeben)
5. Die Leihfrist für Zeitschriften, Kassetten, CD`s und DVD`s beträgt **drei Wochen**. Die Leihfrist kann jedoch **nicht verlängert werden**.
6. Die Bücherei kann in begründeten Fällen andere Fristen gewähren. Die **Weitergabe der Bücher an Dritte ist unzulässig**.
7. Wird die Ausleihfrist überschritten, so wird pro angefangene Woche je Buch, Zeitschrift, CD und DVD eine **Säumnisgebühr von 0,30 Euro** erhoben. **Säumnisgebühren** fallen im **Klassenverbund** der Grund- und Mittelschule Mamming-Gottfrieding nicht an. In **begründeten** Einzelfällen können Säumnisgebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die **Entscheidung** über Ermäßigung oder Erlass trifft die **Büchereileitung**.
8. **Öffnungszeiten:** Sonntag: 10.30 – 11.30 Uhr  
Mittwoch: 16.30 – 18.00 Uhr (Okt. bis März) bzw.  
17.30 – 19.00 Uhr (April bis Sep.)  
Änderungen sind möglich.
9. Der Leser verpflichtet sich, die Bücher sorgfältig zu behandeln und für Beschädigungen oder Verschmutzung sowie Verlust einen angemessenen **Schadensersatz zu leisten**. Der / Die Benutzer/in ist verpflichtet, bei der Nutzung der Medien die **Urheberrechte oder sonstigen Rechte Dritter zu beachten**.
10. **Datenschutz:**  
Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Gemeindebücherei folgende personenbezogene Daten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (bei Minderjährigen die Adresse des / der Sorgeberechtigten) als Hauptwohnsitz. Mit der Anmeldung stimmt der Benutzer die Erfassung und Speicherung seiner Angaben in der EDV-Anlage zu, soweit dies für den Zweck der Bibliothekbenutzung, insbesondere der Ausleihe, erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Ausleihhistorie des Nutzers wird solange gespeichert, bis die ausgeliehenen Medien von zwei anderen Benutzern entliehen wurden (zur Nachverfolgung bei Beschädigungen).  
Die Medien werden aus der Ausleihhistorie des Lesers gelöscht, sobald zwei andere Leser das Medium entliehen haben. Die kurzfristige Speicherung in der Ausleihhistorie dient lediglich zur Nachverfolgung bei unsachgemäßer Behandlung.
11. Diese Benutzungsordnung tritt am **15.11.2019** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom **01.09.2018** außer Kraft.